

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose

Drucksache 0610/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anmeldungen an der Gemeinschaftsschule in Urbich; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

in Ergänzung zu der Beantwortung vom 09.04.2021 möchte ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um den Anliegen der Eltern und Kinder entgegen zu kommen?

Für das Schuljahr 2021/22 wurden die Kinder, die nicht an der Gemeinschaftsschule in Urbich aufgenommen werden konnten, an andere Schulen der Stadt Erfurt durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen umgelenkt. Drei Kinder werden die Grundschule in Vieselbach, zwei Kinder die Grundschule am Kleinen Herrenberg (GS 3) und ein Kind die Grundschule am Steigerwald (GS 30) besuchen. Für die Kinder aus Linderbach und Azmannsdorf wird ein separater Schülerverkehr zur Grundschule Vieselbach eingerichtet (siehe ergänzende Antwort unten zur Frage 3).

Für das Schuljahr 2022/23 können laut jetzigem Kenntnisstand alle Kinder des ehemaligen Schulbezirkes an der Gemeinschaftsschule in Urbich aufgenommen werden.

2. Können anstatt der bisher vorgesehenen Anzahl in Klasse 1 auch mehr Kinder beschult werden?

Die vorhandenen Unterrichtsräume am Schulstandort sind lediglich für eine 2-zügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 ausreichend. Deshalb kann die Schule pro Schuljahr maximal zwei 1. Klassen mit je 24 Kindern eröffnen.

Seite 1 von 2

3. Sollte eine Anmeldung an der TGS in Urbich nicht möglich sein, welche Möglichkeiten bestehen, den Schülertransport der überzähligen Schüler zu verbessern?

Im § 4 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen (ThürSchFG) ist geregelt, dass bei der Organisation der Schülerbeförderung vorrangig die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen sind. Auf Grund des flächendeckenden Fahrplanangebotes der Erfurter Verkehrsbetriebe AG nutzen die Erfurter Schüler in der Regel Busse und Straßenbahnen für ihren Schulweg, auch wenn sich Wohnsitz und Schulstandort nicht im selben Stadt- bzw. Ortsteil (OT) befinden. Die Streckenführung der EVAG-Buslinie 51 berücksichtigt die Beförderungsbedarfe der Schüler aus den OT Linderbach und Azmannsdorf zum Schulstandort nach Urbich. Eine Erweiterung dieser Linie bis zur Grundschule in Vieselbach ist in das vorhandene Fahrplanangebot nicht einzuordnen.

Mangels geeigneter Anbindung der OT Linderbach und Azmannsdorf an den OT Vieselbach mit öffentlichen Verkehrsmitteln, kommt für die drei Schüler die Einrichtung eines freigestellten Schülerverkehrs in Betracht. Hierzu wurde von verschiedenen Beförderungsunternehmen bis zum 20.07.2021 Angebote eingeholt. Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn können somit die Elternhäuser sowie die Schule über die organisierte Schülerbeförderung informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein